

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2024/005 freigegeben
--

Amt: Juristischer Referent Büroleiterin des Oberbürgermeisters	Datum: 31.01.2024
Verfasser: Herr Weichlein Frau Reis	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	07.03.2024	nicht öffentlich
Stadtrat	14.03.2024	öffentlich

Betreff:

1. Satzung zur Änderung der Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Freital

Sach- und Rechtslage:

- Neuerlass der Bekanntmachungssatzung; Vorlagen-Nr.: B 2018/035, Beschluss-Nr.: 055/2018

Das Amtsblatt „Freitaler Anzeiger“ erscheint seit 2001 in der Großen Kreisstadt Freital. Mit einer Auflagenhöhe von 25.280 Stück erfolgt eine Zustellung an alle Freitaler Haushalte.

Mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form der kommunalen Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung – KomBekVO) in Verbindung mit dem Sächsischen E-Government-Gesetz (SächsEGovG) wird den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, öffentliche Bekanntmachungen durch eine elektronische Ausgabe des Amtsblattes zu publizieren.

Es wird daher vorgeschlagen, die amtlichen Bekanntmachungen künftig ausschließlich über ein digital veröffentlichtes Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Freital zu kommunizieren. Zur Umsetzung dieses geänderten Verfahrens der Publikation öffentlicher Bekanntmachungen ist eine Anpassung der Bekanntmachungssatzung notwendig.

Das elektronische Amtsblatt, welches nur die amtlichen Bekanntmachungen beinhaltet, kann kostenlos gelesen, heruntergeladen, gespeichert oder ausgedruckt werden.

Die gedruckte Ausgabe des Freitaler Anzeigers, nun mit einem Verweis auf die digital einzusehenden amtlichen Bekanntmachungen, bleibt bestehen und wird weiterhin an alle Freitaler Haushalte geliefert.

Für Bürgerinnen und Bürger ohne Internetzugang richtet die Stadtverwaltung einen kostenfreien Service ein. In der städtischen Bibliothek können zu den üblichen Öffnungszeiten die amtlichen Bekanntmachungen an einem Bildschirm gelesen werden. Außerdem ist es in der Bibliothek sowie im Bürgerbüro möglich während der allgemeinen Öffnungszeiten einen Ausdruck des Freitaler Amtsblattes zu erhalten.

Das Format der digitalen Veröffentlichung begünstigt eine ortsunabhängige, schnelle und effiziente Verbreitung von öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Freital sowie einen uneingeschränkten Zugang zu diesen Informationen für Jedermann.

Finanzielle Auswirkungen:

Aus der Satzung selbst folgen keine finanziellen Auswirkungen. Aufgrund der perspektivisch reduzierten Seitenzahl der gedruckten Ausgabe des Freitaler Anzeigers sind finanzielle Einsparpotentiale im Produktkonto 111 204 443 104 möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Freital gemäß dem in der Anlage 1 beigefügten Entwurf.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 – Entwurf 1. Satzung zur Änderung der Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Freital
- Anlage 2 – Entwurf Bekanntmachungssatzung mit eingearbeiteten Änderungen